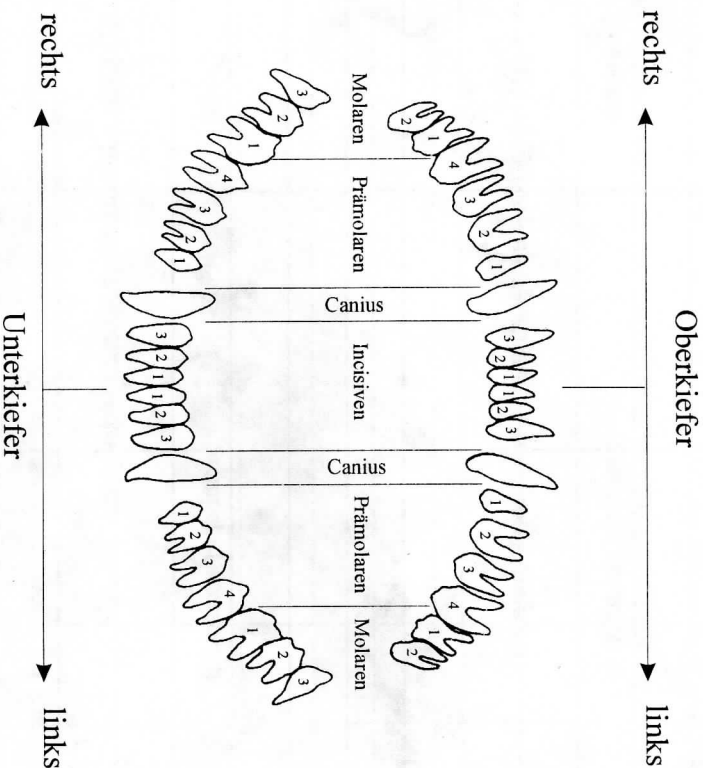


# Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig       normal       schwach       Scherengebiss  
 Vorbiss       Zangengebiss       Staupengebiss       kariöses Gebiss  
 unregelmäßiger Sitz der Scheidezähne:   
 Kreuzgebiss       Kullisengebiss       Palisadengebiss  
 Fischmaul       Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: ausdrucksvoll      Augen: stump

Nase: 2. g. pigmentiert      Ohren: rot. Stand

Fang: ideale Länge      Lippen: abw. straff

Hals: muskulös      Schultern: rot

Hinterhand: 2. g. stark      Vorderhand: 2. g. gestreckt

Widerrist: 59 cm      Länge: ram 2. 20-21te

Pfoten: 2. g. Ballen

Kruppe: rot      Brust: breit, tief

Rücken: ideale Linie      Bauchlinie: rot

Muskulatur: sehr gut      Knochenbau: 2. gut

Gangart: schwingend      Winklung: rot

Haarleid: sehr gut      Pigmente: sehr gut

Bänder: 2. g. fest      Hoden: 1/2

Wesen: freundlich      Nerven: sehr gut

Aufmerksamkeit: 2. gut

Gesamterscheinung: sehr gut pro-

portionierte Schönheit

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 13.09.15 in: Wiederholungs-Lack

Begründung des Zuchtverbotes: 1/2 bestanden - nicht bestanden

Birgit Mengel

Unterschrift des Zuchtwartes